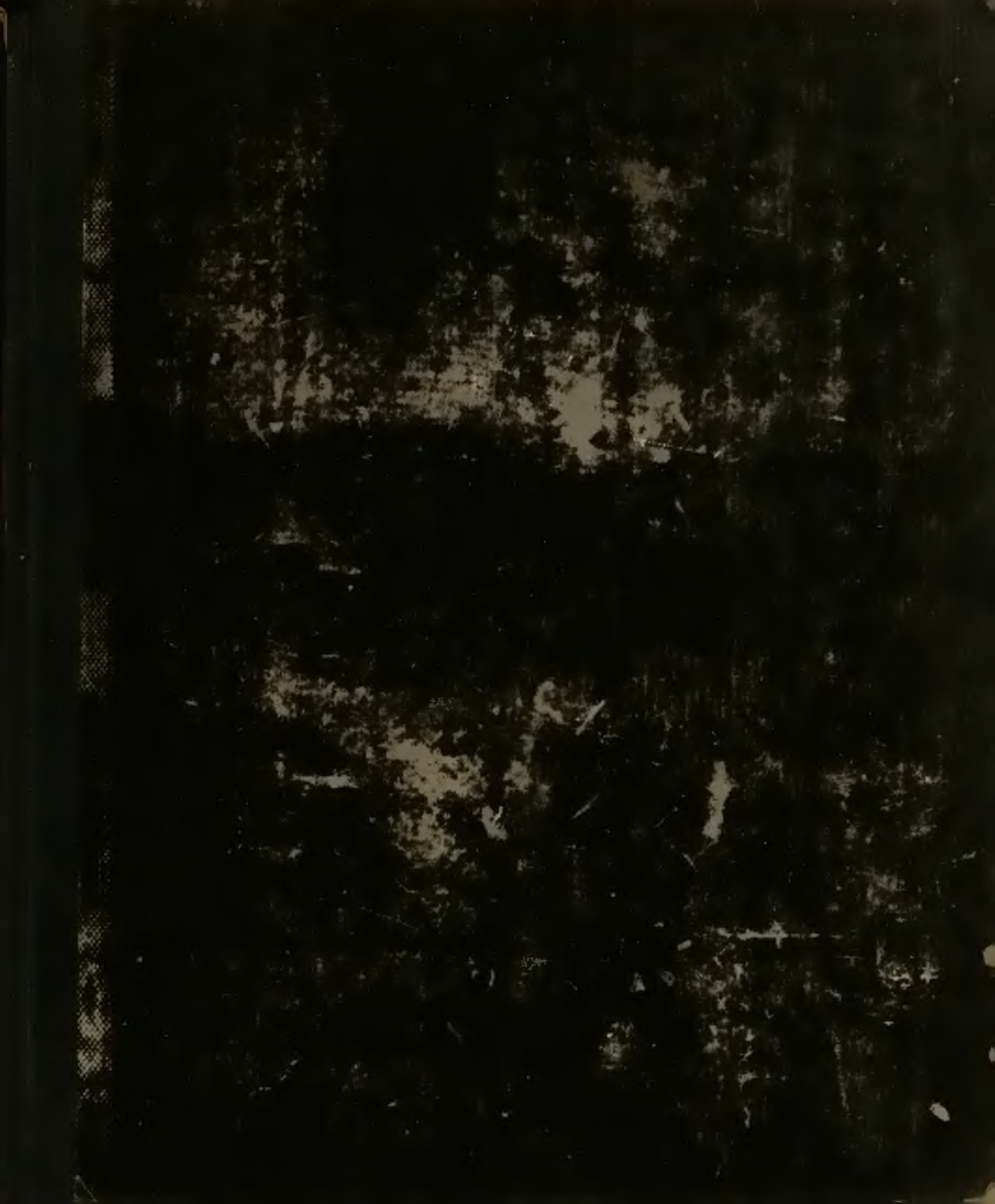

PB 3935

H.C. 215/III

Neustädter

Kreis-Blatt

für das Jahr 1896.

54. Jahrgang.

Druck und Verlag von H. Raupach's Nachfl. R. Reichelt in Neustadt O.-S.

Jahrg. 1896. Stück 1.

Bibliothek

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich. [Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 2. Januar.

Preis 2 Mark für das Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird der Vorstand des Geflügelzucht- und Thierschutzvereins zu Sagan gelegentlich der daselbst im Juni 1896 stattfindenden XV. Provinzial-Geflügel-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von gutem, zuchtfähigen und nutzbringendem Geflügel und Ausstellungsgegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 8000 Loose à 50 Pfennige innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 11. Dezember 1895. **Der Regierungs-Präsident.**

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird im Laufe des Jahres 1896 zum Besten des Schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Colonien eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen und zwar im Monat März im Kreise Neustadt O.-S. veranstaltet werden.

Die von dem Vorstande des oben bezeichneten Vereins mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Oberpräsidial-Verfügung vom 30. November d. Js. — O. P. I. 12258 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 11. Dezember 1895. **Der Regierungs-Präsident.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird zufolge Beschlusses vom 16. d. Mts. für den Umfang des Regierungs-Bezirks Oppeln der Beginn der Schonzeit **für Hasen**

auf Sonnabend den 18. Januar 1896

und somit der Schluß der Jagd auf diese Wildart

auf Freitag den 17. Januar 1896

hierdurch festgesetzt.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es bezüglich der Jagd auf Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen und Haselwild bei der gesetzlichen Jagdzeit (bis 31. Januar 1896) verbleibt.

Oppeln, den 24. Dezember 1895. **Der Bezirksausschuß.**

Nr. 1. Diejenigen Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche mit der durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. August d. Js. (in Stück 34 Seite 233/234) erforderten Berichterstattung über die Einführung der Familienstammbücher noch im Rückstande sind, werden mit einer Frist von 8 Tagen hieran erinnert.

Neustadt O.-S., den 23. Dezember 1895. **Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,**
Königliche Landrath.

Nr. 2. **Betrifft land- und forstwirthschaftliche Unfall-Versicherung.**

Von jetzt ab werden die Quittungs-Formulare für Rentenempfänger der land- und forstwirthschaftlichen Unfall-Versicherung **hier** verabfolgt werden.

Diejenigen **Gemeinde-Vorstände**, in deren Bezirken Unfallrenten-Empfänger wohnhaft sind, haben daher den Bedarf an Quittungs-Formularen künftig von hier zu beziehen und an die Renten-Empfänger zu verabfolgen, welche mit entsprechendem Bescheide zu versehen sind.

Neustadt O.-S., den 30. Dezember 1895. **Der Kreis-Ausschuß.**

Nr. 3. Der Herr Minister des Innern hat dem landwirthschaftlichen Vereine zu Frankfurt a. M. die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der im April und Oktober 1896 daselbst abzuhaltenden Pferdemärkte je eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren u. s. w. zu veranstalten und die für jede der beiden Lotterieen in Aussicht genommenen 120000 Loose zu je einer Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Neustadt O.-S., den 31. Dezember 1895. **Der Königliche Landrath.**

Nr. 4. Im Laufe dieses, sowie des vergangenen Monats ist die Maul- und Klauenseuche wiederum im Oppeln'er Regierungsbezirke in größerem Umfange aufgetreten.

Die ersten Seuchenausbrüche sind regelmäßig in den Grenzkreisen beobachtet worden, so daß als Ursache ihrer Entstehung die Einschleppung der Seuche aus dem stark verseuchten Auslande angenommen werden muß.

Da erfahrungsgemäß die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Inlande vornehmlich im Wege des Hausirhandels mit Vieh erfolgt, so werden die Ortspolizeibehörden und die Königlichen Gensdarmen des Kreises im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten angewiesen, die strengste Beaufsichtigung gegenüber diesem Handelsbetriebe auszuüben, sowie auch das im zollpolizeilichen Interesse bestehende Verbot des Hausirhandels mit Rindern, Schafen und Schweinen mit Strenge zur Durchführung zu bringen.

Neustadt O.-S., den 30. Dezember 1895. **Der Königliche Landrath.**

Nr. 5. Nachdem den Herren Standesbeamten des Kreises die Geburts-, Heiraths- und Sterbe-, Haupt- und Neben-Register für 1896 und die bestellten Formulare zu Urkunden pp. unter Umschlag zugestellt worden sind, mache ich darauf aufmerksam, daß die mit dem vorgeschriebenen Abschluß-Vermerke versehenen Geburts-, Heiraths- und Sterbe-**Neben**-Register für 1895 bis zum 10. Januar k. Js. hierher einzureichen sind.

Hierbei wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nach § 14 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 Eintragungen, welche im Hauptregister **nach** Einreichung der Neben-Register bewirkt werden, in beglaubigter Abschrift hierher mitzutheilen sind.

Neustadt O.-S., den 31. Dezember 1895. **Der Königliche Landrath.**

Nr. 6. Der Rothlauf unter den Schweinen in der Gemeinde Twardawa und der Milzbrand unter dem Rindvieh des Stellenbesitzers Johann Burkert zu Buchelsdorf ist erloschen.

Neustadt O.-S., den 28. Dezember 1895. **Der Königliche Landrath.**
J. V. **Giersberg**, Kreis-Sekretär.

An einer dem Bauer Karl Schatlka zu Repsch gefallenen Kuh ist thierärztlich der „Milzbrand" festgestellt worden.

Schloß Ober-Glogau, den 21. Dezember 1895. **Der Amts-Vorstand.**

An einer dem Bauer Valentin Blaschczyk zu Hinterdorf gefallenen Kuh ist thierärztlich der „Milzbrand" festgestellt worden.

Schloß Ober-Glogau, den 23. Dezember 1895. **Der Amts-Vorstand.**

Unter dem Schwarzviehbestande des Gärtners Johann Deczezka zu Pogosch ist der Ausbruch der Rothlaufseuche festgestellt worden.

Scheliß, den 24. Dezember 1895. **Der Amts-Vorsteher.**

Steckbriefserledigung.

Der hinter dem Untersuchungsgefangenen, Webergesellen Emil Eschrich aus Ober-Langenbielau in Stück 49 Seite 344 von dem Königlichen Amtsgericht Neustadt O.-S. unter dem 4. Dezember 1895 III R. H. 662/95 erlassene Steckbrief ist erledigt. II L. 21/95.

Neisse, den 21. Dezember 1895. **Der Erste Staatsanwalt.**

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schmiedegesellen August Wagner aus Zabrze, gebürtig aus Ziegenhals, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Neustadt O.-S. vom 15. August 1895 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, obige 6 Monate Gefängniß zu vollstrecken. I M 2 37/95.

Neisse, den 27. Dezember 1895. **Der Erste Staatsanwalt.**

Beschreibung: Alter: 37 Jahre. Größe: 1 m 70 cm. Statur: schlank. Haare: dunkel. Stirn: niedrig. Bart: Schnurrbart und Fliege. Augenbrauen: dunkel. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: defect. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch. Kleidung: zwei weiße Hemden, zwei Paar braune Stoffhosen, ein blauer Stoffrock, eine braune Stoffweste, ein braun carrirtes Vorhemdchen, ein schwarzer Filzhut, ein blaues Halstuch, ein brauner Stoffrock, eine blaue Blouse, eine braune Wolljacke, ein braunweißer Filzhut, ein grauweißer Filzhut.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

№	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt O.-S., den 31. Dezember 1895. gut Mk.	Pf.	mittel Mk.	Pf.	gering Mk.	Pf.	Ober-Glogau, den 27. Dezember 1895. Höchster Preis Mk.	Pf.	Mittler Preis Mk.	Pf.	Niedrst. Preis Mk.	Pf.	Zülz, den 30. Dezember 1895. Höchster Preis Mk.	Pf.	Mittler Preis Mk.	Pf.	Niedrst. Preis Mk.	Pf.
1	Weizen	14	60	14	30	14	00	14	40	13	40	12	40	14	90	14	00	13	60
2	Roggen	12	00	11	70	11	40	11	90	11	00	10	40	11	90	11	50	11	00
3	Gerste	13	20	12	90	12	60	13	20	12	00	11	20	12	00	11	70	11	00
4	Hafer	10	80	10	20	9	60	10	80	10	00	8	80	10	60	10	30	9	70
5	Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kartoffeln	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Heu	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—
9	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Bauholz-Verkauf.

Im Einschlag bei Colonie **Borek** täglich Vormittags freihändig.

Brennholz

in allen Klassen vorräthig.

Forstamt Stiebendorf.

Militär-Pensionsquittungen

sind vorräthig in der

Buchdruckerei des Neust. Kreisblattes

(R. Reichelt),

Neustadt O.-S., Ring 6—7.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Langenbrück, Band I Blatt 13 Artikel 12, Band II Blatt 88 Artikel 12 Band IV Blatt 199 Artikel 12 auf den Namen der Wittwe Louise Rehmet und der Geschwister Rehmet: Bertha verw. Bartsch, Adolf, Emil, Ida, August, Eduard, Elisabeth, Johann und Marie, eingetragenen, zu Langenbrück belegenen Grundstücke sollen auf Antrag des August und Johann Rehmet zu Wiese zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 25. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 13 ist mit 49,05 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,4070 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 88 ist mit 863,73 Mark Reinertrag und einer Fläche von 62,5463 Hektar zur Grundsteuer, mit 624 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 199 ist mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIa eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 25. Februar 1896, Vorm. 11¼ Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt O-S., den 19. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schmitsch, Band VI Blatt 248 Artikel 155, auf den Namen des Häuslers Carl Müller zu Waldek eingetragene, in Schmitsch belegene Grundstück

am 18. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,59 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,3350 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **18. Februar 1896, Vorm. 11¼ Uhr** an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt O.-S., den 27. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht

Weingebinde

kaufen

Gebr. Löwe,

Essigfabrik,

Neustadt O.-S.

Zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Gründung des Deutschen Reiches findet

Sonnabend den 18. d. Mts. Abends 7½ Uhr

im Saale des **Spenner**'schen Hotels hierselbst ein

Fest-Commers

statt, zu welchem hiermit ergebenst eingeladen wird.

Bei der hohen Bedeutung des zu feiernden Tages wird auf eine recht zahlreiche Betheiligung aus allen Kreisen der Bewohner der Stadt und der Umgegend mit Sicherheit gerechnet.

Ober-Glogau, den 1. Januar 1896.

Das Comité.

Freyhube, Bürgermeister.
Henrici, Major und Abtheilungs-Commandeur.
Dr. Kolbe, Kreis-Schul-Inspektor.
Dr. Schermuly, Kgl. Seminar-Direktor.
Weingärtner, Amtsrichter.

Die Bekanntmachung der Eintragungen in die Register werden im diesseitigen Gerichtsbezirke für das Geschäftsjahr 1896 erfolgen:

1. für das Handelsregister mit Ausschluß des Zeichenregisters durch den Deutschen Reichs-Anzeiger, die Breslauer und die Schlesische Zeitung,
2. für das Genossenschaftsregister
   a) bezüglich größerer Genossenschaften durch den Deutschen Reichs-Anzeiger, die Breslauer und die Schlesische Zeitung,
   b) bezüglich kleinerer Genossenschaften durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und das Kreisblatt von Neustadt O.-S.

Die Geschäfte in den Registersachen werden für das Jahr 1896 durch den Amtsgerichtsrath Koschella und Gerichtssekretair Schurmann bearbeitet werden.

Neustadt O.-S., den 18. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Formulare

zu den von den Hebammen alljährlich einzureichenden

Nachweisungen

sind vorräthig in der

Buchdruckerei des Neust. Kreisblattes,

Neustadt OS., Ring 6—7.

Holz-Verkauf.

Aus dem Forstrevier **Kujau-Moschen** sollen meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden

am Mittwoch den 8. Januar 1896

von Vormittag 10 Uhr ab im Riegel'schen Gasthause zu **Moschen** aus den Schlägen Popowietz und Zellin circa:

350 Raummtr. Birken-Scheit und Knüppel,
250 „ Erlen- „ „ „
50 „ Aspen- „ „ „
180 Buchen-, Birken-, Erlen- und Aspen-Stangen- und Abraumhaufen,

am Sonnabend den 11. Januar 1896

von Vormittags 10 Uhr ab im Janoch a.'schen Gasthause zu **Polnisch-Rasselwitz** aus dem Schutzbezirk Polnisch-Rasselwitz, Schlag Jagen 5 und Totalität circa:

600 Raummtr. Kiefern-Scheit, Knüppel- und Stockholz,
diverse schwächere Bauhölzer, sowie Stangen- und Abraumhaufen.
Größere Parthien Birken, Deichselstangen und Schirrhölzer

gelangen Ende Januar zum Verkauf.

Ursulanowitz, den 26. Dezember 1895.

Gräflich v. Ziele-Winckler'sche Forstverwaltung Kujau-Moschen.

Referenzen von Behörden, Baumeistern und hervorragenden Landwirthen.

1½ Millionen Stück Cementdachsteine

= 100000 □m Dachflächen hat unterzeichnete Fabrik Ende 1895 abgesetzt, ohne im Stande gewesen zu sein, der Nachfrage **ganz** zu genügen. Das Material ist von vollendeter Güte und **amtlich** geprüft. Die Kgl. Versuchsanstalt zu Charlottenburg bestätigt unter dem 22. 10. 95., daß diese Steine vollständig dicht und fest verkittet, **durchaus** frost- und wetterbeständig sind, die Oberfläche hart und wasserundurchlässig ist, die Steine erhitzt und mit Wasser begossen nicht springen und **nicht explodiren** und eine Belastung bis zu 180 Pfd. ertragen. Diese Dachsteine überdauern hunderte von Jahren, sind billiger als jedes andere Deckmaterial nnd schützen wie Strohdach, weshalb sie für die Landwirthschaft unentbehrlich geworden.

Erste Oppelner Cementwaarenfabrik **V. Dziechel, Oppeln,** Zimmerstrasse 7.
Erste und größte Cementdachfalzziegelfabrik Schlesiens.
Lager und Vertretung: A. Otte, Leuber.

Zum Verkauf gelangt nur alte, trockene Waare!
Positive Garantie.

Nachweisungen
über den
Zu- und Abgang aus- u. inländischer Arbeiter
vorräthig in der
Buchdruckerei des Kreisblattes,
Neustadt B.-S., Ring 6/7.

Zwangsversteigerung.

Das der verstorb. Gerbermeisterwittwe **Marie Geier** gehörig gewesene
Hausgrundstück
Grundbuch Nr. 354 **Zülz** wird behufs Erbschaftsregelung versteigert.
Kauflustige werden zu dem am
7. Januar 1896 Vorm. 9 Uhr
vor dem Amtsgericht in Neustadt O.-S. Zimmer Nr. 4 stattfindenden Versteigerungs-Termine eingeladen.
Die Erben.

Kalksteine.

Der Verkauf von Kalksteinen zu Bauzwecken u. s. w. findet jeden Tag in unserem **Steinbruch zu Krappitz** statt.
Schloß Krappitz, den 29. Dezember 1895.
Graf Haugwitz'sche Güterdirection.

Am 1. November cr. habe ich meinen Wohnsitz als
Rechtsanwalt und Notar
von Oberglogau nach Neustadt O.-S. verlegt.
Kanzlei Ring Nr. 43
bei Herrn Kaufmann Rupprecht.

Pierwszego Listopada przeniosłem się jako
adwokat i notaryusz
od Głogówka do Prudnika.
Kancelarya **Rynek Nr. 43** u pana kupca Rupprechta.
Neustadt O.-S., im November 1895.
Zimmer,
Rechtsanwalt und Kgl. Notar.

Redaktion: Königliches Landrathsamt. Druck und Verlag von H. Raupach's Nachfl. R. Reichelt in Neustadt O.-S.